



Landesprogramme Extremismusprävention

1. Umsetzungsbericht 2020 - 2021

Der mit dem Kabinettsbeschluss 2020 verabschiedete Ausbau der beiden Landesprogramme für Extremismusprävention hat wie geplant stattgefunden. Die beiden Landesprogramme arbeiten gemeinsam an einer abgestimmten ganzheitlichen Präventionsstrategie für Niedersachsen.

Insgesamt werden in den beteiligten Landesressorts und deren nachgeordneten Behörden derzeit 187 Maßnahmen mit einem Volumen von jährlich rund 5,7 Millionen Euro Sachkosten unter Einsatz von rund 70 Landesbediensteten umgesetzt. Die Maßnahmen umfassen das gesamte Spektrum zur Prävention und Bekämpfung von politisch und religiös motiviertem Extremismus. Es reicht von politischer Bildung und Demokratieförderung über entwicklungsorientierte frühe universelle und selektive Prävention bis hin zu reaktiven Maßnahmen der strafrechtlichen Verfolgung, Deradikalisierung und Unterstützung von Betroffenen.

1.1. Das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte

ist für den Bereich des politisch motivierten Extremismus zuständig, für den Bereich der frühen und phänomenübergreifenden Radikalisierungsprävention sowie der politischen Bildung und Demokratieförderung. Der Bekämpfung des Rechtsextremismus kommt insgesamt eine herausgehobene Bedeutung zu. Der gesamte Zielkatalog umfasst 49 Handlungsziele.

Die fünf Landesministerien haben ihre Ressortzuständigkeiten und Maßnahmen diesen Handlungszielen zugeordnet und für die Umsetzung verantwortlich gezeichnet.

- Es wurden Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Werte und Menschenrechte, zur Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften und demokratischen Gestaltung von Sozialräumen entwickelt und umgesetzt.
- Die Betroffenen- und Ausstiegsberatung wurde ausgebaut.
- Die Koordinierung von präventiven Maßnahmen in Einzelfällen im Bereich Rechts- / Linksextremismus und des Extremismus mit Auslandsbezug wurde analog zur präventiven Fallarbeit im Bereich der Islamismusprävention auf- und ausgebaut.
- Über die Koordinierungsstelle wurden Netzwerkmanagement und Qualitätsentwicklung betrieben und die Zivilgesellschaft verstärkt eingebunden.
- Spezifische Angebote der politischen Bildung und der Demokratiebildung mit universeller präventiver Wirkung wurden weiterentwickelt (Toleranzförderung und Vorurteilsprävention in der Grundschule, Maßnahmenpaket 75 Jahre Niedersachsen, bildungspolitischer Schwerpunkt „Demokratisch gestalten – Eine Initiative für Schulen in Niedersachsen“, Erwachsenenbildung, Maßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung).
- Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt bestand in der Prävention von Antisemitismus (Einrichtung des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus, Förderung von neuen Projekten, Gründung einer Expertinnen- und Expertengruppe, Broschüren).
- Erstmals wurden auch Maßnahmen zur Prävention von Linksextremismus entwickelt und umgesetzt (Wissenschaftliches Gutachten, Fachtag, Förderung von Projekten).

1.2. Das Landesprogramm für Islamismusprävention

(„Kompetenzforum Islamismusprävention Niedersachsen“ KIP NI) umfasst universelle, selektive und indizierte Prävention im Bereich des Islamismus. Hier wurde ein Zielkatalog mit 59 Handlungszielen entwickelt.

- Alle an dem KIP NI beteiligten Akteurinnen und Akteure bieten Maßnahmen der Sensibilisierung der mit dem Phänomen Islamismus konfrontierten Einrichtungen und der Öffentlichkeit an. Neben der Durchführung von Fachvorträgen sowie Fachtagungen informiert das Landesprogramm für Islamismusprävention die Öffentlichkeit über die KIP NI Jahresveranstaltung.
- In der KIP NI-AG „Kommunale Strukturen der Islamismusprävention“ (AG KoStl) wurde das Angebot der Netzwerkarbeit für die Islamismusprävention auf kommunaler Ebene weiter ausgebaut. Die Arbeit der AG KoStl wurde durch die Erarbeitung von gemeinsamen Standards in der kommunalen Beratung professionalisiert.
- In der KIP NI-AG „Zusammenarbeit mit den Jugendämtern“ wurden die Kooperation zwischen den Akteurinnen und Akteuren vor Ort optimiert sowie Schnittstellen bezogene Fortbildungen für die involvierten Akteure durchgeführt.
- Die präventive Fallarbeit (Koordination von präventiven Maßnahmen in Einzelfällen) hat sich bewährt und wurde weiter ausgebaut. Die Entwicklung von Qualitätsstandards für die präventive Fallarbeit in allen Phänomenbereichen der Extremismusprävention wird weiter vorangetrieben.
- Innerhalb der KIP NI-AG „Derad-Forum“ wurde der Fachaustausch der wesentlichen in Niedersachsen tätigen Deradikalisierungsakteurinnen und -akteure intensiviert und abgestimmt. Weiter wurden gemeinsame Standards für die Deradikalisierungsarbeit in Niedersachsen erarbeitet.
- Eine besondere Herausforderung stellt der Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus Syrien und dem Irak dar. Um dem adäquat zu begegnen, wurden feste Strukturen der Rückkehrkoordination etabliert.
- Des Weiteren reagiert das Landesprogramm für Islamismusprävention auf neue Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft und etabliert eine systematische und strukturierte Bearbeitung neuer Problematiken in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen. Zum Beispiel wurden die KIP NI-AG „(De-)Radikalisierung und Prävention im Kontext psychischer Auffälligkeiten“ gegründet und das Themenfeld Antisemitismus in den Fokus genommen.

Beide Landesprogramme sind eng aufeinander abgestimmt, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen. Hierfür wurde eine gemeinsame Lenkungsgruppe beider Landesprogramme eingerichtet und etabliert. Die Öffentlichkeitsarbeit wird künftig über eine gemeinsame Internetpräsenz erfolgen, um alle staatlichen Angebote der Extremismusprävention und Demokratieförderung auf einen Blick zu präsentieren. Zudem wurde die Kommunikation und Zusammenarbeit beider Landesprogramme innerhalb der kommunalen Netzwerkarbeit auf Landes- und kommunaler Ebene intensiviert.

1.3. Gemeinsame Herausforderung durch die Corona-Pandemie

Neue Gefahren und Bewegungen

Im Zuge der Corona-Pandemie sind neue demokratiegefährdende Phänomene und Herausforderungen für die Demokratie in besonderer Weise sichtbar geworden oder haben sich in besonderer Weise verdichtet. Diese Entwicklungen stellen für beide Landesprogramme Herausforderungen dar (z.B. Polarisierungs-/Spaltungstendenzen in der Gesellschaft, Vertrauensverluste in demokratische Institutionen und Prozesse, Querdenkertum, Verschwörungserzählungen, wachsender Antisemitismus, Hatespeech und Radikalisierung im Netz). Auch der Einfluss der digitalen Medien als Treiber von Radikalisierungsprozessen hat sich noch einmal vergrößert. Diese Entwicklung stellt sowohl die Prävention als auch die Strafverfolgung vor neue Aufgaben (z. B. Vermittlung von Medienkompetenz, Digitalisierung, Meldestellen, Betroffenenberatung, strafrechtliche Bewertung).